



SICHERHEITSDATENBLATT

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs Bel-Ray High Performance Fork Oil 7W

Produktschlüssel 99310

SDS-Nummer 6783

Registrierungsnummer -

Synonyme Keiner/keine.

Datum der ersten Ausgabe 28-Mai-2010

Versionsnummer 2,0

Datum der Überarbeitung 24-September-2012

Datum der Überarbeitung 10-Februar-2011

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Ermittelte Verwendungszwecke Lubricants, Greases and Release products Hydraulic fluids

Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird keine bekannt.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bel-Ray Europe S.A.
Avenue Louise, 304
Bruxelles-Brussel, B-1050
Belgien
+32 (0) 2 540 84 52
Europa: +32 (0) 2 201 18 87
Europe Emergency: 112
Bel-Ray Company, Inc.
P.O. Box 526
Farmingdale, NJ 07727
Vereinigte Staaten von Amerika
+1 732 938 2421
CHEMTREC: 800-424-9300 (USA)
CHEMTREC: +1 703-527-3887 (outside USA - call collect)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Mischung wurde auf ihre physischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Die Substanz erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie 1999/45/EG in der geänderten Fassung.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

Akute Toxizität, oral

Kategorie 4 (99,49% der Mischung besteht Gesundheitsschädlich bei aus Inhaltsstoffen mit unbekannter Verschlucken. Toxizität.)

Akute Toxizität, dermal

Kategorie 4 (99,49% der Mischung besteht Gesundheitsschädlich bei aus Inhaltsstoffen mit unbekannter Hautkontakt. Toxizität.)

Spezifische zielorgan-toxizität (einmalige exposition)

Kategorie 2

Kann die Organe schädigen.

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren

Das Produkt ist für physikalische Gefahren nicht klassifiziert.

Gesundheitsgefahren

Das Produkt ist für gesundheitliche Gefahren nicht klassifiziert. Die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber der Mischung oder dem Stoff/Stoffen kann jedoch gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

Umweltgefahren

Das Produkt ist für Umweltgefahren nicht klassifiziert.

Besondere Gefahren

Keine Gefahren durch das Produkt in Lieferform.

Hauptsymptome

Reizt die Augen und Schleimhäute. Einwirkung über längere Zeit kann chronische Effekte hervorrufen.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält:

Tris(methylphenyl)phosphat



SIGNALWORT

Achtung

Signalwörter

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Kann die Organe schädigen.

Sicherheitshinweise

Vermeidung

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Nebel oder Gase nicht einatmen. Nach dem Handhaben gründlich waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Tragen Sie schützende Handschuhe/ schützende Kleidung.

Reaktion

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTZENTRALE oder Arzt anrufen. WENN AUF DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife abwaschen. BEI Exposition oder Unwohlsein: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Spezielle Maßnahmen (siehe dieses Etikett). Mund ausspülen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Lagerung

Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung

Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Nicht anwendbar.

Sonstige Gefahren

Nicht zugewiesen.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemisch

Allgemeine Information

| Chemischer Name | % | CAS-Nr. / EG-Nr. | REACH Registrierungs-Nr | Index Nr. | Hinweise |
|-----------------|---|------------------|-------------------------|-----------|----------|
|-----------------|---|------------------|-------------------------|-----------|----------|

Tris(methylphenyl)phosphat < 1 1330-78-5
215-548-8

Einstufung: DSD: Xn;R21-22, N;R51-53

CLP: Acute Tox. 4;H302, Acute Tox. 4;H312, STOT SE 1;H370, Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 2;H411

Andere Bestandteile unterhalb 90 - 100
meldepflichtiger Mengen

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

DSD: Richtlinie 67/548 EWG.

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

#: Für diesen Stoff wurde/n (ein) gemeinschaftliche/r Grenzwert/e für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt.

Bemerkungen zur Zusammensetzung

Der volle Text für alle R-Sätze ist aus Abschnitt 16 des SDB ersichtlich. Note L: The classification as a carcinogen for all base oils does not apply as it can be shown that the substance contains less than 3% DMSO extract as measured by IP 346.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Information

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Wenn nötig, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt

Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei kleinerem Hautkontakt die Verbreitung des Materials auf nicht betroffene Stellen vermeiden. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren.

Verschlucken

BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Nicht die Mund-zu-Mund-Methode anwenden, wenn der Betroffene die Substanz eingenommen hat. Einer bewusstlosen Person niemals Flüssigkeit verabreichen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einwirkung über längere Zeit kann chronische Effekte hervorrufen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. Betroffene Person warm halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Nicht verfügbar.

Löschemittel

Geeignete Löschemittel

Wassernebel. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschemittel

Wasser. Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht verfügbar.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Angemessene Schutzausrüstung tragen.

Spezielle Brandbekämpfungsmaßnahmen

Nicht verfügbar.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Unnötiges Personal fernhalten. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für angemessene Lüftung sorgen.

Notfallhelfer

Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.

Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Alle Zündquellen entfernen. Dieses Produkt ist mit Wasser mischbar.

Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Kunststofffolie abdecken, um das Ausbreiten zu verhindern. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

Verweis auf andere Abschnitte

Bezüglich persönlicher Schutzausrüstung Punkt 8 des SDB beachten. Bei der Entsorgung Punkt 13 des SDB beachten.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

| | |
|---|---|
| Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | Nicht kosten oder schlucken. Berührung mit der Haut vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden. Kontakt mit der Kleidung vermeiden. Nicht in Anlagen ohne ausreichende Belüftung verwenden. Längeren Kontakt vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Nach dem Handhaben gründlich waschen. |
| Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten | Behälter dicht verschlossen halten. |
| Spezifische Endanwendungen | Nicht verfügbar. |

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Grenzwerten berufsbedingter Exposition

Österreich

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Belgien. Expositionsgrenzwerte.

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|--|---|----------------------|--------|
| Destillate (Erdöl-stämmige), Lösemittel-raffinierte schwere paraffinische (64741-88-4) | TWA | 5 mg/m ³ | Nebel. |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 10 mg/m ³ | Nebel. |
| Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete (64742-01-4) | TWA | 5 mg/m ³ | Nebel. |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 10 mg/m ³ | Nebel. |

Bulgaria. OELs. Regulation No 13 on protection of workers against risks of exposure to chemical agents at work

| Komponenten | Typ | Wert |
|--|-----|---------------------|
| Destillate (Erdöl-stämmige), Lösemittel-raffinierte schwere paraffinische (64741-88-4) | TWA | 5 mg/m ³ |
| Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete (64742-01-4) | TWA | 5 mg/m ³ |

Zypern

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Tschechische Republik OELs. Regierungsdekret 361

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|--|------------|----------------------|---------|
| Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete (64742-01-4) | Obergrenze | 10 mg/m ³ | Aerosol |
| | TWA | 5 mg/m ³ | Aerosol |

Dänemark. Expositionsgrenzwerte

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|--|-----|---------------------|--------|
| Destillate (Erdöl-stämmige), Lösemittel-raffinierte schwere paraffinische (64741-88-4) | TLV | 1 mg/m ³ | Nebel. |
| Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete (64742-01-4) | TLV | 1 mg/m ³ | Nebel. |

Estland

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Finnland. Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|--|-----|---------------------|--------|
| Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete (64742-01-4) | TWA | 5 mg/m ³ | Nebel. |

Frankreich

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Deutschland

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Germany - TRGS 900

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Griechenland. OELs (Dekret-Nr. 90/1999, in der jeweils gültigen Fassung)

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|--|-----|---------|--------|
| Destillate (Erdöl-stämmige), Lösemittel-raffinierte schwere paraffinische (64741-88-4) | TWA | 5 mg/m3 | Nebel. |
| Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete (64742-01-4) | TWA | 5 mg/m3 | Nebel. |

Ungarn. OELs. Gemeinsamer Beschluss zur chemischen Sicherheit der Arbeitsplätze

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|--|------------|---------|--------|
| Destillate (Erdöl-stämmige), Lösemittel-raffinierte schwere paraffinische (64741-88-4) | Obergrenze | 5 mg/m3 | Nebel. |
| Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete (64742-01-4) | Obergrenze | 5 mg/m3 | Nebel. |

Island. OELs. Verordnung 154/1999 über Arbeitsplatzgrenzwerte

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|--|-----|---------|--------|
| Destillate (Erdöl-stämmige), Lösemittel-raffinierte schwere paraffinische (64741-88-4) | TWA | 1 mg/m3 | Nebel. |
| Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete (64742-01-4) | TWA | 1 mg/m3 | Nebel. |

Irland. Arbeitsplatzgrenzwerte

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|--|-----|-----------|-----------------------|
| Destillate (Erdöl-stämmige), Lösemittel-raffinierte schwere paraffinische (64741-88-4) | TWA | 0,2 mg/m3 | Einatembare Fraktion. |
| Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete (64742-01-4) | TWA | 0,2 mg/m3 | Einatembare Fraktion. |

Italien. OELs

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|--|-----|---------|-----------------------|
| Destillate (Erdöl-stämmige), Lösemittel-raffinierte schwere paraffinische (64741-88-4) | TWA | 5 mg/m3 | Einatembare Fraktion. |

Lettland

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Lithuania. OELs. Limit Values for Chemical Substances, General Requirements (Hygiene Norm HN 23:2007)

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|--|--|--------------------|----------------------------------|
| Destillate (Erdöl-stämmige), Lösemittel-raffinierte schwere paraffinische (64741-88-4) | TWA | 1 mg/m3 | Fume and mist. |
| Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete (64742-01-4) | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung TWA | 3 mg/m3 1 mg/m3 | Fume and mist. Fume and mist. |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 3 mg/m3 | Fume and mist. |

Luxemburg

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Malta

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Netherlands. OELs (binding)

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|--|-----|---------|--------|
| Destillate (Erdöl-stämmige), Lösemittel-raffinierte schwere paraffinische (64741-88-4) | TWA | 5 mg/m3 | Nebel. |
| Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete (64742-01-4) | TWA | 5 mg/m3 | Nebel. |

Norwegen. Verwaltungstechnische Normen für Schadstoffe am Arbeitsplatz

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|--|-----|---------|--------|
| Destillate (Erdöl-stämmige), Lösemittel-raffinierte schwere paraffinische (64741-88-4) | TLV | 1 mg/m3 | Nebel. |
| Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete (64742-01-4) | TLV | 1 mg/m3 | Nebel. |

Polen. MAK-Werte. Minister für Arbeit und Sozialpolitik Für die Maximal Zulässigen Konzentrationen und Intensitäten in der Arbeitswelt

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|--|---|----------|---------|
| Destillate (Erdöl-stämmige), Lösemittel-raffinierte schwere paraffinische (64741-88-4) | TWA | 5 mg/m3 | Aerosol |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 10 mg/m3 | Aerosol |
| Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete (64742-01-4) | TWA | 5 mg/m3 | Aerosol |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 10 mg/m3 | Aerosol |

Portugal. VLE-Werte. Norm über berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien (NP 1796)

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|--|---|----------|---------|
| Destillate (Erdöl-stämmige), Lösemittel-raffinierte schwere paraffinische (64741-88-4) | TWA | 5 mg/m3 | Aerosol |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 10 mg/m3 | Aerosol |
| Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete (64742-01-4) | TWA | 5 mg/m3 | Aerosol |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 10 mg/m3 | Aerosol |

Rumänien OELs. Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

| Komponenten | Typ | Wert |
|--|---|----------|
| Destillate (Erdöl-stämmige), Lösemittel-raffinierte schwere paraffinische (64741-88-4) | TWA | 5 mg/m3 |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 10 mg/m3 |
| Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete (64742-01-4) | TWA | 5 mg/m3 |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 10 mg/m3 |

Slowakei

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Slowenien

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Spanien. Arbeitsplatzgrenzwerte

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|--|---|----------------------|-------------|
| Destillate (Erdöl-stämmige), Lösemittel-raffinierte schwere paraffinische (64741-88-4) | TWA | 5 mg/m ³ | Nebel. |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 10 mg/m ³ | Nebel. |
| Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete (64742-01-4) | TWA | 5 mg/m ³ | Nebel. |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 10 mg/m ³ | Nebel. |

Schweden. Arbeitsplatzgrenzwerte

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|--|---|---------------------|-------------|
| Destillate (Erdöl-stämmige), Lösemittel-raffinierte schwere paraffinische (64741-88-4) | TWA | 1 mg/m ³ | Nebel. |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 3 mg/m ³ | Nebel. |
| Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete (64742-01-4) | TWA | 1 mg/m ³ | Nebel. |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 3 mg/m ³ | Nebel. |

Schweiz

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Vereinigtes Königreich

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

EU

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Biologische Grenzwerte**EU**

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben

Finnland

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben

Frankreich

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben

Luxemburg

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben

Spanien

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben

Vereinigtes Königreich

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben

Empfohlene Überwachungsverfahren Standardüberwachungsverfahren befolgen.

DNEL Nicht verfügbar.

PNEC Nicht verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptablen Niveau halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Information Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.

Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Hautschutz

| | |
|--|---|
| - Handschutz | Schutzhandschuhe tragen. |
| - Sonstiges | Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Schutzhandschuhe tragen. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden. |
| Atemschutz | Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. |
| Thermische Gefahren | Nicht verfügbar. |
| Hygienemaßnahmen | Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit den Augen vermeiden. Berührung mit der Haut vermeiden. Kontakt mit der Kleidung vermeiden. Nach Handhabung und vor dem Essen Hände waschen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. |
| Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition | Nicht verfügbar. |

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|--|
| Aussehen | Ölartig. |
| Physikalischer Zustand | Flüssigkeit. |
| Form | Flüssig. |
| Farbe | Grün. |
| Geruch | Schwach. |
| Geruchsschwelle | Nicht verfügbar. |
| pH-Wert | Nicht anwendbar. |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | Nicht verfügbar. |
| Flammpunkt | 185 °C (365 °F) Geschlossener Tiegel nach Pensky-Martens |
| Selbstentzündungstemperatur | 260 °C (500 °F) geschätzt |
| Entzündbarkeit (Feststoff, Gas) | Nicht verfügbar. |
| Explosionsgrenze - untere (%) | Nicht verfügbar. |
| Explosionsgrenze - obere (%) | Nicht verfügbar. |
| Oxidierende Eigenschaften | Nicht anwendbar. |
| Explosive Eigenschaften | Nicht anwendbar. |
| Explosionsgrenze | Nicht anwendbar. |
| Dampfdruck | 0,13 hPa geschätzt |
| Dichte | 866 kg/m³ |
| Dampfdichte | Nicht anwendbar. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht anwendbar. |
| Relative Dichte | Nicht verfügbar. |
| Löslichkeit (in Wasser) | unwesentlich |
| Löslichkeit (andere) | Öl |
| Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften | |
| Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) | Nicht verfügbar. |
| Zersetzungstemperatur | Nicht verfügbar. |
| Raumdichte | Nicht anwendbar. |
| Fließpunkt | Nicht anwendbar. |
| Viskosität | 29,9 cSt ASTM D445 |
| Viskosität Temperatur | 40 °C (104 °F) |
| VOC (Gewicht %) | < 0,1 % |
| Prozentanteil flüchtiger Bestandteile | 0,01 % geschätzt |

Sonstige Angaben

| | |
|-----------------------------|--|
| Brennbarkeitsklasse | Brennstoff IIIB geschätzt |
| Spezifisches Gewicht | 0,87 |
| Sonstige Angaben | Keine relevanten weiteren Daten verfügbar. |

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|--|--|
| Reaktivität | Unbekannt. Starke Oxidationsmittel. |
| Chemische Stabilität | Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil. |
| Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Nicht verfügbar. |
| Zu vermeidende Bedingungen | Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden. |
| Unverträgliche Materialien | Unbekannt. |
| Gefährliche Zersetzungprodukte | Giftiges Gas. Bei für thermische Zersetzung ausreichenden Temperaturen Kohlenmonoxid und Kohlendioxid. |

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

| | |
|-------------------------------|------------------|
| Allgemeine Information | Nicht verfügbar. |
|-------------------------------|------------------|

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

| | |
|---------------------|--|
| Verschlucken | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| Einatmen | Steht nicht zur Verfügung. |
| Hautkontakt | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| Augenkontakt | Steht nicht zur Verfügung. |
| Symptome | Nicht verfügbar. |

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|------------------------|--|
| Akute Toxizität | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
|------------------------|--|

| Produkt | Testergebnisse |
|--|--|
| Bel-Ray High Performance Fork Oil 7W (Gemisch) | Akut Dermal LD50 Kaninchen: 13288,7832 mg/kg geschätzt |
| | Akut Einatmen LC50 Ratte: 2219,9541 mg/l geschätzt |
| | Akut Oral LD50 Ratte: 13197,7227 mg/kg geschätzt |
| | Akut Sonstige Schutzmaßnahmen LD50 Ratte: 71671,3047 mg/kg geschätzt |

* Die Schätzungen für das Produkt können auf zusätzlichen, nicht angegebenen Bestandteildaten beruhen.

| | |
|---|---|
| Ätz/Reizwirkung auf die Haut | Steht nicht zur Verfügung. |
| Ätz/Reizwirkung auf die Augen | Unbekannt. |
| Sensibilisierung der Atemwege | Steht nicht zur Verfügung. |
| Sensibilisierung der Haut | Unbekannt. |
| Erbgutverändernd | Es sind keine Daten verfügbar, die darauf hindeuten, dass das Produkt oder darin vorhandene Verbindungen in Anteilen von mehr als 0,1 % mutagene oder genschädigende Wirkungen haben. |
| Kanzerogenität | Bei Menschen nicht als karzinogen einzustufen. |
| Reproduktionstoxizität | Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil |
| Spezifische zielorgan-toxizität (einmalige exposition) | Kann die Organe schädigen. |
| Spezifische zielorgan-toxizität - wiederholte exposition | Steht nicht zur Verfügung. |
| Aspirationsgefahr | Steht nicht zur Verfügung. |
| Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben | Nicht verfügbar. |
| Sonstige Angaben | Nicht verfügbar. |

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

| Produkt | Testergebnisse |
|--|---|
| Bel-Ray High Performance Fork Oil 7W (Gemisch) | EC50 Daphnie: 259,75 mg/l 48 Stunden geschätzt LC50 Fische: 76712,44 mg/l 96 Stunden geschätzt |
| Komponenten | Testergebnisse |
| Tris(methylphenyl)phosphat (1330-78-5) | EC50 Water flea (Daphnia magna): 2,3 - 4,5 mg/l 48 Stunden LC50 Blauer Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus): 0,06 - 0,11 mg/l 96 Stunden |

* Die Schätzungen für das Produkt können auf zusätzlichen, nicht angegebenen Bestandteildaten beruhen.

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.

Bioakkumulationspotenzial Nicht verfügbar.

Mobilität Nicht verfügbar.

Verteilung in der Umwelt - Verteilungskoeffizient Nicht verfügbar.

Mobilität im Boden Nicht verfügbar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht verfügbar.

Andere schädliche Wirkungen Nicht verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

Verunreinigtes Verpackungsmaterial Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.

EU Abfallcode Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden / Informationen Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Dieses Material und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

ADR

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

RID

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

ADN

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IATA

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IMDG

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Keine Information verfügbar.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Andere Verordnungen

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Verordnungen

Nicht verfügbar.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

Nicht verfügbar.

Referenzen

Nicht verfügbar.

Informationen über

Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemisches

Volltext der Aussagen oder R-Sätze und H-Sätze befinden sich in den Abschnitten 2 bis 15

R21 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

R22 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

R51 Giftig für Wasserorganismen.

R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H370 - Schädigt die Organe.

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Angaben zur Revision

Dieses Dokument hat bedeutende Veränderungen erfahren und muss vollständig durchgesehen werden.

Schulungsinformationen

Nicht verfügbar.

Haftungsausschluss

Bel-Ray Company kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen.

Ausgabedatum

10-Juni-2010

Datum der Überarbeitung

24-September-2012

Druckdatum

24-September-2012

Chemikalienverzeichnissen

Land (Länder) oder Region

Chemikalienverzeichnis

Auf Lagerliste (ja/nein)*

Australien

Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen (Australien Inventory of Chemical Substances - AICS)

Ja

China

Inventory of Existing Chemical Substances in China (IECSC)

Ja

Europa

Europäisches Verzeichnis existierender kommerzieller chemischer Substanzen (EINECS)

Ja

Korea

ECL-Liste (Existing Chemicals List)

Ja

Philippinen

Philippinisches Verzeichnis der Chemikalien und chemischen Substanzen (Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances-PICCS)

Ja

Vereinigte Staaten und Puerto Rico

Gesetz für die Kontrolle von toxischen Substanzen (Toxic Substances Control Act- TSCA), Verzeichnis

Ja

*"Ja" bedeutet, dass alle Bestandteile dieses Produkts mit den Verzeichnisanforderungen übereinstimmen, die von den Regierungsländern festgelegt wurden.